

Müller-Marc Joana

Von: Gebert Pius
Gesendet: Montag, 19. August 2019 16:07
An: Postfach Kantonskanzlei
Betreff: AW: Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrter Herr Nobs
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns an dieser Vernehmlassung zu beteiligen, und teilen Ihnen mit, dass wir auf eine Stellungnahme verzichten.
Freundliche Grüsse
Pius Gebert

Appenzell Ausserrhoden
Gerichtsbehörden
Kantonsgericht
Landsgemeindeplatz 2
9043 Trogen
www.ar.ch

Dr. iur. Pius Gebert, Kantonsgerichtspräsident
Telefon +41 71 343 64 05
pius.gebert@ar.ch

Von: Postfach Kantonskanzlei
Gesendet: Freitag, 16. August 2019 11:51
An: Postfach Kantonskanzlei
Betreff: Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verabschiedet und die Kantonskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonaler Gesetzesbestimmungen mit Bezug zur Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen. Für Einzelheiten zur Vorlage sei auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab sofort im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Freitag, 25. Oktober 2019**, der Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung in elektronischer Form (als Word-Datei an kantonskanzlei@ar.ch) oder per Post danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Ratschreiber Roger Nobs gerne zur Verfügung (071 353 61 11, roger.nobs@ar.ch).

Freundliche Grüsse
Roger Nobs, Ratschreiber
Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch
Telefon +41 71 353 61 11
kantonskanzlei@ar.ch

Gemeinde Gais
Gemeindekanzlei

Gais
naturgemacht.

Gemeindekanzlei Gais, Postfach 46, 9056 Gais

Kantonskanzlei AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Eingegangen am:
30. Sep. 2019
Kantonskanzlei

Gais, 26. September 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen | Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Nobs
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat AR hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonaler Gesetzesbestimmungen mit Bezug zur Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen.

Diesbezüglich lädt der Regierungsrat AR resp. die Kantonskanzlei zur Vernehmlassung ein. Die Stellungnahme hierzu sei der Kantonskanzlei bis spätestens 25. Oktober 2019 einzureichen.

Der Gemeinderat Gais dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach eingehender Sichtung und Beratung der Unterlagen nimmt der Gemeinderat Gais in zustimmendem Sinne vom Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen Kenntnis. Der Gemeinderat Gais bringt hierzu keine Einwände und Ergänzungen an.

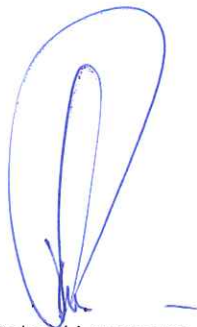
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Gais



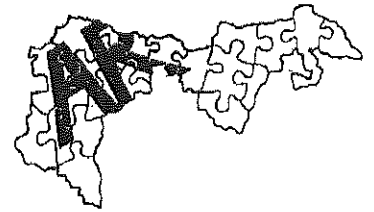
Ernst Koller
Gemeindepräsident



Roland Lussmann
Gemeindeschreiber



Gemeinde Gais
Gemeindekanzlei
Schulhausstrasse 1
9056 Gais
+41 71 791 80 81
www.gais.ch



Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Teufen, 16. September 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2019 laden Sie die Gemeindepräsidentenkonferenz AR ein, sich in oben erwähnter Angelegenheit vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

- Eine Überprüfung der regierungsrätlichen Kommissionen im Nachgang der Staatsleitungsreform wird grundsätzlich als zweckmässig erachtet und von der Gemeindepräsidentenkonferenz auch unterstützt.
- Aus Sicht der Gemeindepräsidentenkonferenz interessiert vor allem die Gesamtvorlage aus den acht Massnahmenpaketen.
- Das vorliegend zur Vernehmlassung vorliegende Paket 2 «Sammelvorlage Bereinigung regierungsrätliche Kommissionen» ist aus Sicht Gemeindepräsidenten unproblematisch und kann unterstützt werden.

Insbesondere mit Blick auf die Revisionspakete 3 bis 8 sind den Gemeindepräsidenten jedoch folgende Anmerkungen noch besonders wichtig:

- Für die Gemeindepräsidenten ist von zentraler Bedeutung, dass sie in die Entscheidungsprozesse und die Entscheidvorbereitung von Themen, welche die Gemeinden direkt betreffen, eingebunden sind und eingebunden bleiben.
- Die Gemeindepräsidenten erwarten, dass sie nach wie vor über zentrale Themen und Fragen vorinformiert werden, so dass sie ihre Anliegen und Anregungen frühzeitig einbringen können.
- Es ist wichtig, dass die Anliegen der Gemeinden vorweg abgeholt und die Informationen frühzeitig fliessen.

- Die Gemeindepräsidien wollen auch in Zukunft Vertretungen in die vorbereitenden Gremien der Gesetzgebungsprozesse delegieren (z. B. Kantonsverfassung, Volksschulgesetz, Finanzausgleichsgesetz etc.) und damit sowohl fachlich wie politisch unterstützen.
- Nur so sind effiziente, sachgerechte und tragfähige Lösungen auch in Zukunft möglich.

Für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen in der weiteren Revisionsarbeit danken wir Ihnen bestens. Wir sind gerne bereit, Sie zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenz:

sig. R. Altherr

sig. A. Müller

Reto Altherr, Präsident

Alex Müller, Geschäftsstelle



GEMEINDEVERWALTUNG 9064 HUNDWIL AR

Gemeinderat/Gemeindepräsidium

Dorf 12

9064 Hundwil

9064 Hundwil, 02.09.2019

Kantonskanzlei AR
Herr Roger Nobs Ratsschreiber
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Nobs, geschätzter Roger

Mit Schreiben vom 16. Aug. 2019 laden Sie uns ein, in oben genannter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat Hundwil verzichtet auf eine offizielle Stellungnahme zu einzelnen Punkten, begrüsst jedoch eine Überprüfung und Optimierung der regierungsrätlichen Kommissionen im Anschluss an die Reorganisation.

Als Gemeinde schätzen wir die Möglichkeiten von Anhörungen zu wichtigen Geschäften und die Möglichkeiten in entscheidenden Gesetzgebungsprozessen ein Mitspracherecht in vorbereitenden Gremien zu erhalten. Solche Mitwirkungen, die via die Gemeindepräsidienkonferenz erfolgen, sind sehr wichtig um gegenseitiges Verständnis zu fördern, Anliegen zu platzieren und Informationen auszutauschen, sowie den guten Kontakt zu pflegen. Besten Dank für diese Möglichkeiten.

Freundliche Grüsse

Margrit Müller, Gemeindepräsidium Hundwil



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

Eingegangen am:

17. Sep. 2019

Kantonskanzlei

Sitzungsdatum 9. September 2019
Traktandum Nr. 16
Beschlussnummer 542

7.6.1 Gesetze und Vorschriften
Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; Einladung zur Vernehmlassung

Sachlage

Mit Schreiben vom 16. August 2019 lädt der Ratschreiber, Dr. iur. Roger Nobs, zur Vernehmlassung ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verabschiedet und die Kantonskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonaler Gesetzesbestimmungen mit Bezug zur Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen. Für Einzelheiten zur Vorlage sei auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf, den erläuternden Bericht zum Entwurf, eine Gegenüberstellung des geltenden und dem neuen Recht sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten. Diese Unterlagen sind auch im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens am Freitag, 25. Oktober 2019, der Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung in elektronischer Form (als Word-Datei an kantonskanzlei@ar.ch) oder per Post danken wir Ihnen bestens.

Für Auskünfte steht Ihnen der Ratschreiber, Dr. iur. Robert Nobs, gerne zur Verfügung (071 353 61 11, roger.nobs@ar.ch).

Freundliche Grüsse
Roger Nobs, Ratschreiber“



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

Erläuterungen



Appenzell Ausserrhoden

Regierungsrat

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. 071 353 61 11
Fax. 071 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Herisau, 13. August 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Erläuternder Bericht zum Vernehmlassungsentwurf

A. Ausgangslage

Das vorliegende Gesetz knüpft an die Reform der Staatsleitung und an die Reorganisation der Kantonalen Verwaltung an. Nachdem im Zuge dieser Projekte die Zentralverwaltung reorganisiert wurde, überprüfte der Regierungsrat auch das Kommissionenwesen als Teil der dezentralen kantonalen Verwaltung. Er beauftragte die Kantonskanzlei, in Zusammenarbeit mit den Departementen das gesamte Kommissionenwesen auf kantonaler Ebene einer Prüfung zu unterziehen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Bedeutung und die Rolle regierungsrätlicher und departementaler Kommissionen sollten im Kontext der neuen, seit dem 1. Januar 2016 etablierten Verwaltungsorganisation mit fünf Departementen kritisch hinterfragt werden.

In einem ersten Schritt wurden Bedeutung und Zwecksetzung der noch immer zahlreichen Kommissionen erhoben und überprüft. Gleichzeitig war der Revisionsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen zu eruieren. Anschliessend diskutierte der Regierungsrat die Stossrichtung der einzelnen Bereinigungsmassnahmen und erörterte die Beibehaltung oder Abschaffung einzelner Kommissionen.

Im Anschluss daran definierte der Regierungsrat im Einzelnen, welche Anpassungen im Kommissionenwesen vorzunehmen sind und wie die Bereinigung des Kommissionenwesens konkret umzusetzen ist. Gleichzeitig beauftragte er die Kantonskanzlei, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

B. Beurteilung des gegenwärtigen Kommissionenwesens

1. Prüfungsfokus

Einer Prüfung unterzogen wurden sämtliche regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen, einschliesslich der paritätisch organisierten Gremien, die nicht vollständig durch den Regierungsrat gewählt werden (bspw. Sozialpartnerkonferenz). Nicht einbezogen wurden:

- die obersten Organe der selbständigen Anstalten (Pensionskasse AR, Sozialversicherungen AR, Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Assekuranz AR, AR Informatik AG), da diese in separaten Gesetzgebungsprozessen etabliert und jüngst auch überprüft wurden,
- die Verwaltungskommissionen von selbständigen Sondervermögen (Stiftungen und Fonds), da diese auf besonderen Grundlagen basieren und einen eingeschränkten Aufgabenbereich haben,
- die Informatikstrategie-Kommission, da sie im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik (bGS 142.3) überprüft wird.



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

Überprüft wurden Rechtsgrundlagen, Zwecksetzung und personelle Zusammensetzung der Kommissionen.

Die Vorlage, die nun zur Vernehmlassung steht, enthält ausschliesslich Anpassungen bei regierungsrätlichen Kommissionen. Bei departementalen Kommissionen wurde kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ausgemacht.

2. Künftige Zwecksetzungen von Kommissionen

Nach der Reform der Staatsleitung, der Reorganisation der kantonalen Verwaltung und der Neufassung des kantonalen Parlamentsrechts kommt den departementalen und regierungsrätlichen Kommissionen eine andere Bedeutung zu. Insbesondere die ständigen kantonsrätlichen Sachkommissionen, die auf die neue Amtsdauer 2019–2023 eingeführt werden, schaffen für das Kommissionenwesen der Exekutive eine neue Ausgangslage.

Folgende Zwecksetzungen rechtfertigen auch künftig die Beibehaltung besonderer Kommissionen der Exekutive ausserhalb der Zentralverwaltung und ausserhalb selbständiger Anstalten:

1. bundesrechtlich vorgegebene Kommissionen
2. Schlichtungsgremien
3. beratende Fach-/Expertengremien für den Regierungsrat und die Departemente
4. Vernetzungs- und Koordinationsplattformen in Bereichen mit vielen beteiligten Akteuren
5. Prüfungskommissionen
6. Fachgremien zur Beurteilung der Vergabe von Beiträgen oder von öffentlichen Aufträgen

Folgende Zwecksetzungen von Kommissionen sind mit den neuen organisationsrechtlichen Grundsätzen hingegen nicht mehr vereinbar:

7. vorberatende Gremien zur politischen Abstützung gewisser Entscheide:

Mit der Schaffung von ständigen parlamentarischen Sachkommissionen und der Verschärfung der Unvereinbarkeiten zwischen Verwaltung und Parlamentsmandat im Rahmen der neuen Kantonsratsgesetzgebung wird die Entflechtung von Exekutive und Legislative weiter vorangetrieben. Politisch zusammengesetzte, ständige Kommissionen unter der Ägide des Regierungsrates haben in einem solchen Modell keinen Platz mehr. Die politische Abstützung muss einerseits im Vorverfahren durch Verwaltung und Regierungsrat sichergestellt werden. Andererseits stehen spezifische Instrumente zur Verfügung, um die politische Tragbarkeit von Entscheidungen zu prüfen (Mitberichtsverfahren, Vernehmlassung, Volksdiskussion, institutionalisierte Verbindungen bspw. mit Gemeindepräsidentenkonferenz, Fachverbänden etc.). Besondere Kommissionen in einzelnen, speziell gelagerten Projekten bleiben dabei stets vorbehalten (bspw. die Verfassungskommission zur Vorbereitung der Totalrevision der Kantonsverfassung).

8. Kommissionen zur Auslagerung von Entscheidungen, die in der Verwaltung gefällt werden können:

Dank des Ausbaus und der Professionalisierung der Zentralverwaltung können heute auch komplexe Entscheidungen durch die Verwaltung getroffen werden. Eine Auslagerung von Entscheidungskompetenzen an Kommissionen ausserhalb der Verwaltungshierarchie rechtfertigt sich daher nicht mehr. Vorbehalten bleibt die Beibehaltung besonderer Fachgremien für die Vergabe von Beiträgen, bspw. im Kulturbereich, sowie allenfalls für die Vergabe von Aufträgen in Submissionsverfahren. Diese Gremien vereinigen grosses Fachwissen und verschiedene Blickwinkel auf eine bestimmte Materie und bieten die notwendige Vernetzung in die jeweiligen



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

Fachbereiche zur fundierten Beurteilung von Beitragsgesuchen bzw. Offerten. In diesen Gremien ist die verwaltungsexterne Sicht explizit erwünscht.

3. Handlungsspielraum des Regierungsrates

Der Gesetzgeber hat teils detaillierte Regelungen über die Zusammensetzung und die Wahl einzelner Kommissionen aufgestellt. Diese Detailregelungen steht mit dem Grundkonzept, dem die Reform der Staatsleitung auf Verfassungsebene und das revidierte Organisationsgesetz (bGS 142.12) folgen zum Teil in Widerspruch (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014, Organisationsgesetz, Teilrevision [Reform der Staatsleitung]; 1. Lesung), S. 11 f.). Der Regierungsrat soll bei der Festlegung der Organisationsstruktur und bei der Aufgabenteilung einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Es soll ihm als Wahlbehörde in aller Regel überlassen bleiben, wie er die Kommissionen personell zusammensetzt. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat für einige Kommissionen Anpassungen vor, die darauf abzielen, den Handlungsspielraum des Regierungsrates bei der Wahl der Kommissionen zu vergrössern.

4. Personelle Zusammensetzung

Am Beginn der Ausarbeitung der Vorlage stand die Erkenntnis, dass die personelle Zusammensetzung der Kommissionen teilweise nicht mehr deren Zwecksetzung entspricht und dass die stetige Überprüfung der Besetzung vernachlässigt wurde. In den letzten Jahren verstärkte der Regierungsrat zudem seine Bemühungen für eine zeitgemässe Public Corporate Governance (PCG) – insbesondere bei den regierungsrätlichen Vertretungen und bei den selbständigen Anstalten und Betrieben des Kantons. Vor diesem Hintergrund war auch die personelle Zusammensetzung der Kommissionen kritisch zu überprüfen und auf die Gesamterneuerungswahlen 2019 hin anzupassen. Insbesondere war darauf zu achten, dass die personelle Zusammensetzung Interessenkonflikte so weit als möglich ausschliesst. Dies betrifft insbesondere den Einsitz von Mitgliedern des Kantonsrates in Kommissionen der Exekutive.

Diese Aufgabe der personellen Bereinigung kam dem Regierungsrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2019 zu. Dennoch ist es wichtig, im Kontext dieser Vorlage auch auf diesen Aspekt hinzuweisen. Denn die Überprüfung der personellen Zusammensetzung der Kommissionen bildete ein eigenständiges Paket im Rahmen des Gesamtvorhabens.

C. Vorgehen

Die beabsichtigten Anpassungen im Kommissionenwesen können aufgrund der Vielfalt der Rechtsgrundlagen nicht in einem einzigen Schritt umgesetzt werden. Ein Teil der Massnahmen können Regierungsrat und Departemente in eigener Kompetenz beschliessen. Dazu gehören insbesondere Anpassungen in der personellen Zusammensetzung. Dort wo Rechtsgrundlagen angepasst werden müssen, ist zu einem kleinen Teil der Regierungsrat zuständig. Andere Anpassungen sind durch den Gesetzgeber vorzunehmen.



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

Die Vielfalt der Rechtsgrundlagen bringt es mit sich, dass die Bereinigung des Kommissionenwesens in insgesamt acht Massnahmenpaketen umzusetzen ist. Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Massnahmen die einzelnen Pakete enthalten:

Paket 1	
Konstituierung der Kommissionen 2019 (Gesamterneuerungswahlen)	
Typ:	Regierungsratsbeschlüsse
zuständig:	Regierungsrat
Massnahmen:	
Anpassung der personellen Zusammensetzung der Kommissionen gemäss jeweiliger Aufgabenstellung	
Anpassung Bezahlung Kommission Lehrabschlussprüfungen	
Neuausrichtung Ökofachkommission	
Etablierung Kommission für Suchfragen als regierungsrätliche Kommission	
Teilrevision Organisationsverordnung (Geschäftsreglemente, Entschädigungen)	

Paket 2	
Sammelvorlage Bereinigung regierungsrätliche Kommissionen	
Typ:	Anpassung Gesetze und regierungsrätliche Verordnungen
zuständig:	Kantonsrat, Regierungsrat
Massnahmen:	
Zusammensetzung Jagdkommission	
Zusammensetzung Jagdprüfungskommission	
Zusammensetzung Wildschadenkommission	
Rechtsgrundlage Kantonale Tiefbaukommission	
Auflösung Verkehrskommission	
Umwandlung der Umwelt- und Gewässerschutzkommission in eine Umwelt- und Energiekommission	

Paket 3	
Steuergesetz-Revision 2020 (StG Rev 20)	
Typ:	Anpassung Gesetz
zuständig:	Kantonsrat
Massnahmen:	
Auflösung Staatssteuerkommission	

Paket 4	
Revision der Volksschulgesetzgebung	
Typ:	Anpassung Gesetze und Verordnungen
zuständig:	Kantonsrat, Regierungsrat
Massnahmen:	
Prüfung Einrichtung Bildungsrat (unter Auflösung Volksschulkommission, Berufsbildungskommission, Mittelschulkommission)	
Grundlagen, Zwecksetzung und Zusammensetzung Sportkommission	
Auflösung Lehrmittelkommission	



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

Paket 5	
Totalrevision Gesundheitsgesetz	
Typ:	Anpassung Gesetze und Verordnungen
zuständig:	Kantonsrat, Regierungsrat
Massnahmen:	
Prüfung Zwecksetzung Gesundheitsrat	
Prüfung Zwecksetzung und Zusammensetzung Honorarprüfungs- und Schlichtungskommission für Zahnärzte und Heilpraktiker	
Prüfung Zwecksetzung, Status und Rechtsgrundlage Kommission für Suchfragen	

Paket 6	
Totalrevision der Landwirtschaftsgesetzgebung	
Typ:	Anpassung Gesetze und Verordnungen
zuständig:	Kantonsrat, Regierungsrat
Massnahmen:	
Auflösung Bodenrechtskommission	
Auflösung Kommission für Landwirtschaft	
Auflösung Landwirtschaftliche Pachtkommission	
Prüfung Zwecksetzung und Aufgaben Ökofachkommission	

Paket 7	
Finanzausgleichsgesetz; Totalrevision	
Typ:	Anpassung Gesetz
zuständig:	Kantonsrat
Massnahmen:	
Prüfung Kommission für Finanzausgleich und Finanzaufsicht	

Paket 8	
Wasserbaugesetz; Teilrevision	
Typ:	Anpassung Gesetz
zuständig:	Kantonsrat
Massnahmen:	
Prüfung Perimeterkommission	



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

D. Allgemeine Erläuterungen zur Vorlage

Gegenstand dieser Vorlage bildet lediglich das Massnahmenpaket 2. Es vereinigt sämtliche Gesetzesanpassungen die nicht in eine andere, ohnehin geplante Revision integriert werden können. Insoweit handelt es sich um eine Sammelvorlage, die einem übergeordneten Gesamtkonzept folgt.

Die Vorlage verfolgt zwei grundsätzliche Ziele:

- Der Regierungsrat soll bei der Festlegung der Organisationsstruktur der Verwaltung und insbesondere auch der regierungsrätlichen Kommissionen einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Es soll grundsätzlich dem Regierungsrat als Wahlbehörde überlassen bleiben, wie er die Kommissionen personell besetzt und wen er als Vorsitz bestimmt.
- Die Gesetzgebung soll den heutigen Anforderungen an die beratende Kommissionstätigkeit angepasst werden. Das Bedürfnis nach einer breit abgestützten, fachlich fundierten Beratung mit dem Blick „von aussen“ und bezogen auf ein breiteres Fachgebiet ist in gewissen Gebieten gestiegen. Die komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten verlangen vermehrt nach einer Gesamtsicht auf ein ganzes Fachgebiet. Das heutige Kommissionenwesen entspricht diesen Bedürfnissen nur zum Teil. Die Gesetzgebung ist stark sektoriell geprägt. Entsprechend sind die Kommissionen auf begrenzte Fachbereiche ausgerichtet. Zu viele Kommissionen beschäftigen sich mit einzelnen Teilaspekten einer grösseren, zusammenhängenden Materie. Um einen breiteren Blick zu ermöglichen, müssen die Kommissionen rechtlich so abgestützt werden, dass sie über einzelne Sektoren hinaus wirken können. Dies trifft im konkreten Fall auf die Kantonale Tiefbaukommission und die Umwelt- und Gewässerschutzkommission zu.

E. Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesanpassungen

a) Jagdgesetz (bGS 526.2)

Der geltende Art. 5 des Jagdgesetzes sieht vor, dass die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements die Jagdkommission präsidiert und dass die Kommission aus höchstens neun Mitgliedern besteht. Diese Vorgaben des Gesetzgebers widersprechen dem bereits dargestellten Grundkonzept der Reform der Staatsleitung und des revidierten Organisationsgesetzes. Es soll grundsätzlich dem Regierungsrat als Wahlbehörde überlassen bleiben, wie er die Jagdkommission personell zusammensetzt und wen er als Vorsitz bestimmt. Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Jagdverwaltung soll jedoch weiterhin von Amtes wegen Einsitz in die Kommission nehmen. Ihre bzw. seine Anwesenheit ist erfahrungsgemäss unabdingbar für das gute Funktionieren der Kommission. Dies hat nicht zuletzt mit den besonderen Aufgaben der Kommission im Bereich der Jagd zu tun.

In Art. 6 Abs. 1 des Jagdgesetzes entfallen die Vorgaben zur Grösse der Jagdprüfungskommission und zum Einsitz der Vorsteherin oder des Vorstehers der Jagdverwaltung von Amtes wegen. Grösse und Zusammensetzung der Kommission sind durch den Regierungsrat anhand der konkreten Erfordernisse festzulegen.

Analog zur Jagdkommission soll die Gestaltungsfreiheit des Regierungsrates auch bei der Bestattung der Wildschadenkommission ausgebaut werden (Art. 7 Abs. 1 Jagdgesetz). Die Beschränkung auf drei Mitglieder



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

bleibt bestehen. Eine Schätzungskommission, die letztlich auch eine gewisse Schiedsfunktion innehat, sollte möglichst klein sein. Angepasst werden aber die gesetzlichen Vorgaben zur Zusammensetzung. Ist die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Raum und Wald nicht mehr von Amtes wegen Mitglied der Kommission, kann den Interessen des Waldschutzes auf andere Weise Rechnung getragen werden. Diese Interessen sind von Gesetzes wegen zu schützen und bei der Bestellung der Kommission zu berücksichtigen. Allerdings hat nicht der Gesetzgeber selbst zu bestimmen, wie diesen Interessen Rechnung getragen wird.

d) Strassengesetz (StrG; bGS 731.11)

Die Kantonale Tiefbaukommission (KTK) erfüllt heute bereits Aufgaben auf dem ganzen Gebiet des Tiefbaus – inklusive des Wasserbaus. So prüft sie etwa Wasserbauprojekte vor. Sie ist also nicht auf den Strassenbau beschränkt. Gesetzessystematisch sind die beiden Bereiche des Tiefbaus aber aufgeteilt zwischen Strassengesetzgebung und Wasserbaugesetzgebung. Das breitere Aufgabengebiet der Kommission kann daher in der aktuellen Gesetzgebung nicht befriedigend abgebildet werden. Kommt hinzu, dass die Kommission im Zusammenhang mit dem Strassenbau zunehmend allgemeinere Fragen der Mobilität zu behandeln hat. Auch dafür ist das Strassengesetz nicht die richtige Grundlage. Eine explizite Grundlage in einem formellen Gesetz ist für diese Kommission aber auch gar nicht notwendig. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) kann der Regierungsrat ständige beratende Kommissionen einsetzen, was er verschiedentlich getan hat (bspw. Hochbaukommission, Berufsbildungskommission, Kulturrat etc.). Für die KTK soll daher eine neue regierungsrätliche Verordnung geschaffen werden, welche den Aufgabenbereich der Kommission unabhängig von der gesetzessystematischen Trennung in Strassen- und Wasserbau umschreiben und den Aspekt der Mobilität breiter berücksichtigen kann.

Der Regierungsrat sieht für die KTK künftig ein breiteres Aufgabenspektrum vor, das unter anderem folgende Bereiche umfassen soll:

- Behandlung wichtiger Fragen des Tiefbaus (Strassen- und Wasserbau)
- Begutachtung und Vorberatung von Strassen- und Wasserbauprojekten zuhanden der zuständigen Bewilligungsinstanzen
- Behandlung wichtiger Fragen der Mobilität, insbesondere des Strassenverkehrs

Schliesslich kann mit der Aufhebung von Art. 5 StrG eine gesetzgeberische Unsäuberkeit behoben werden. Nach Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; bGS 712.1) kann der Regierungsrat ständige beratenden Kommissionen Vergabekompetenzen übertragen. Vorbehalten bleiben besondere gesetzliche Bestimmungen, die das ausschliessen. Art. 5 Abs. 2 lit. e StrG bricht mit diesem Grundsatz und teilt der KTK direkt Vergabekompetenzen zu. Mit der Aufhebung der Norm kann dieser Widerspruch zum GöB aufgelöst werden. Künftig soll der Regierungsrat entscheiden, ob die KTK Vergabekompetenzen erhält oder nicht. Dies ist im Hochbau bereits seit Jahrzehnten der Fall.

f) Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV; bGS 760.1)

Art. 20 GöV soll ersatzlos aufgehoben werden. Die Kommission wurde 1992 bei Inkrafttreten des Gesetzes eingeführt. Die markanten Veränderungen, die in den letzten 27 Jahren im Bereich des öffentlichen Verkehrs eingetreten sind, haben dazu geführt, dass die Kommission ihre ursprünglich vorgesehenen Aufgaben gemäss Abs. 3 der genannten Bestimmung heute nicht mehr erfüllen kann. Zudem war sie bis vor kurzem vornehmlich



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

aus aktiven oder ehemaligen Mitgliedern des Kantonsrates zusammengesetzt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag daher in der Betrachtung unter politischen und nicht unter fachlichen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen sieht der Regierungsrat folgende Gründe für eine Auflösung der Kommission:

- Fachliche Beratungsleistungen der Kommission sind nicht mehr notwendig, da das interne Fachwissen in der Zentralverwaltung (Schaffung der Fachstelle öffentlicher Verkehr im Departementssekretariat DBV) ausgebaut wurde. Auch die institutionelle Vernetzung mit den regionalen und nationalen Gremien auf fachlicher und politischer Ebene mit allen Beteiligten des öffentlichen Verkehrs ist wesentlich dichter als noch zu Beginn der 1990er-Jahre, als die Vernetzung über eine Kommission sichergestellt werden musste.
- Das kantonale Leitbild zur Förderung des öffentlichen Verkehrs bzw. das Konzept öffentlicher Regionalverkehr werden heute durch externe Planungsbüros und durch die Fachstelle öffentlicher Verkehr erarbeitet – nicht mehr durch die Kommission. Die Kommission nimmt eine Vorberatung vor der Behandlung im Regierungsrat vor. Dieser Schritt ist fachlich nicht notwendig. Soweit es um politische Fragestellungen geht, so ist dazu die vorberatende Kommission des Kantonsrates berufen. Eine gesonderte politische Würdigung vor der Verabschiedung im Regierungsrat ausserhalb der gängigen Verfahren (bspw. Vernehmlassung) ist unter diesen Vorzeichen nicht zweckmässig.
- Angebotsänderungen und dergleichen sind Aufgaben im Rahmen des Bestellverfahrens, die bereits heute durch die Fachstelle öffentlicher Verkehr wahrgenommen werden. In diesen Fällen ist eine Stellungnahmen der Kommission nicht mehr notwendig.
- Die Koordination von Fördermassnahmen zwischen Kanton, Nachbarkantonen, Bund und Gemeinden kann faktisch nicht mehr durch eine Kommission wahrgenommen werden; dies ist Aufgabe der Fachstelle öffentlicher Verkehr mit ihren institutionalisierten Kontakten und Schnittstellen zu anderen Akteuren im öffentlichen Verkehr.
- Im Rahmen des Konzepts öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 wurden Regionalgruppen gebildet, die spezifische regionale Anliegen des öffentlichen Verkehrs aufnehmen und besprechen. So kann der Einbezug der Gemeinden verbessert werden. Im Rahmen einer – auch vergrösserten – Verkehrskommission wäre das nicht möglich. Dieses Element, dem der Kantonsrat im Mai 2017 zustimmte, gilt es ebenfalls zu berücksichtigen.

Insgesamt haben sich die Rahmenbedingungen bei der Verkehrskommission derart grundlegend verändert, dass diese nicht mehr notwendig ist.

g) Umwelt- und Gewässerschutzgesetz (UGsG; bGS 814.0)

In Bezug auf die Umwelt- und Gewässerschutzkommission ist die Ausgangslage ganz ähnlich wie bei der KTK.

Mit Blick auf die Bildung ständiger vorbereitender Kommissionen des Kantonsrates soll die Umwelt- und Gewässerschutzkommission zu einem Fachgremium umgebildet werden. Ihr Aufgabenbereich wird im Sinne einer umfassenden Fachberatung auf den Energiebereich ausgedehnt. Umwelt- und Energiefragen sind heute enger verknüpft denn je, sodass eine institutionelle Trennung dieser Gebiete nicht sinnvoll ist. In der Praxis verfolgt die Kommission bereits heute diesen Ansatz. So hat sie das Energiekonzept 2017–2025 begleitet und vorbereitet, das der Kantonsrat im September 2017 genehmigte. Dafür gab es allerdings streng genommen keine rechtliche Grundlage.



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg



Appenzell Ausserrhoden

Gesetzessystematisch herrscht nämlich nach wie vor eine Trennung zwischen Umwelt- (UGsG) und Energiefragen (Energiegesetz; bGS 750.1). Die aktuelle Gesetzgebung steht also einer Umwelt- und Energiekommission mit neuen Aufgaben entgegen. Eine explizite Grundlage in einem formellen Gesetz ist aber auch gar nicht notwendig. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) kann der Regierungsrat ständige beratende Kommissionen einsetzen, was er verschiedentlich getan hat (bspw. Hochbaukommission, Berufsbildungskommission, Kulturrat etc.). Die neue Umwelt- und Energiekommission soll daher mittels regierungsrätlicher Verordnung geschaffen werden. Diese regelt die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Organisation der neuen Kommission. Der Regierungsrat sieht momentan folgenden Aufgabenkatalog für die neue Kommission vor:

- Behandlung wichtiger Fragen des Umweltschutzes und der Energieversorgung;
- Behandlung wichtiger Fragen des Vollzugs- der Umwelt- und Energiegesetzgebung;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung rechtlicher Grundlagen.

Aus diesen Gründen sollen die Abs. 2–4 von Art. 86 UGsG aufgehoben werden.

F. Auswirkungen

1. Finanziell

2017 wurden rund Fr. 60'000.– für Taggelder der Kommissionen ausbezahlt. Hinzu kamen Spesenaufwände, deren Höhe allerdings nicht exakt eruiert wurde. Die Auflösung der Verkehrskommission wird voraussichtlich zu einer geringfügigen Entlastung führen.

2. Personell

Die personellen Auswirkungen einer Reduktion der Kommissionen liegen primär im Bereich der Aktuarate. Der Aufwand für die organisatorischen Arbeiten und für die Protokollierung wird kleiner werden.

Auf der anderen Seite wird die Neuorganisation insgesamt zu einer höheren Aufmerksamkeit in Bezug auf die richtige Zusammensetzung von Kommissionen führen. Dies dürfte häufigere personelle Wechsel begünstigen.



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

Erwägungen

Das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten, die Vernehmlassungsentwürfe sowie Synopse sind Beilage dieses Beschlusses.

Antrag

Von der Bereinigung des Gesetzes regierungsrätlicher Kommissionen sei Kenntnis zu nehmen und auf eine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zu verzichten.

Der Gemeinderat Lutzenberg beschliesst:

Von der Bereinigung des Gesetzes regierungsrätlicher Kommissionen wird Kenntnis genommen. Auf eine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren wird verzichtet.

Mitteilung mit Protokollauszug an:

- Kantonskanzlei, Roger Nobs, Ratschreiber, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
- Gemeinderat Lutzenberg
- Gemeindekanzlei Lutzenberg

Versandt: 13. September 2019

Gemeinderat Lutzenberg

Werner Meier
Gemeindepräsident

Janice Mattarel
Gemeindeschreiberin

Eingegangen am:

28. Okt. 2019

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Ratsschreiber
Herr Dr. iur. Roger Nobs
Regierungsgebäude
9102 Herisau
Kantonskanzlei

9038 Rehetobel, 25. Oktober 2019

Ihre Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen vom 16. August 2019 / Unterstützung der Stellungnahme der Gemeindepräsidentienkonferenz Appenzell A. Rh. vom 16. September 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Nobs, sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Die Gemeinde Rehetobel unterstützt vollumfänglich die entsprechende Stellungnahme der Gemeindepräsidentienkonferenz Appenzell A. Rh. vom 16. September 2019.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen.

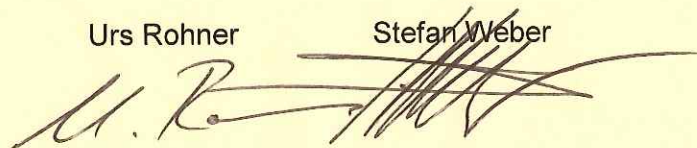
Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI REHETOBEL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Urs Rohner

Stefan Weber



E-Mail/Kopie z. K. an: - GR (unter Beilage d. Stellungnahme d. GPK v. 16.09.19) / Intern.
- Kantonsräte von Rehetobel (unter Beilage d. Stellungnahme d. GPK v. 16.09.19) / Extern.



Müller-Marc Joana

Von: Ritter Remo
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 10:57
An: Postfach Kantonskanzlei
Betreff: Vernehmlassung Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reute verzichtet auf eine eigene Stellungnahme zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen, unterstützt aber ausdrücklich die Vernehmlassung der Gemeindepräsidien vom 16. September 2019.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Reute 

Gemeindeverwaltung Reute

Remo Ritter
Gemeindeschreiber
Dorf 19
9411 Reute

Tel. +41 71 898 82 61
Mail: remo.ritter@reute.ar.ch
www.reute.ch



SCHÖNENGRUND
Grunds chön.

Eingegangen am:

26. Sep. 2019

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
Dr. iur. Roger Nobs
Regierungsgebäude
9102 Herisau

23. September 2019

**Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen;
Verzicht auf Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Nobs

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2019 das Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen besprochen.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES GEMEINDERATES SCHÖNENGRUND


Thorsten Friedel
Gemeindepräsident


Sonja Hartmann
Gemeindeschreiberin

Eingegangen am:

- 8. Okt. 2019

Kantonskanzlei



Protokoll des Gemeinderates Schwellbrunn – Sitzung vom 02. Oktober 2019

Seite 1

167. Kantonale Vernehmlassung; Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

A) Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. August 2019 lädt die Kantonskanzlei die Gemeinden zur Stellungnahme ein. Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die regierungsrätlichen Kommissionen verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonaler Gesetzesbestimmungen bezüglich Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgendem Link einsehbar:

www.ar.ch/vernehmlassungen

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 25. Oktober 2019.

B) Erwägungen

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme. Er unterstützt die Rückmeldung der Gemeindepräsidentenkonferenz Appenzell A.Rh. (siehe Beilage).

C) Beschluss

Es erfolgt eine Rückmeldung an den Absender gemäss den Erwägungen.

Protokollauszug an

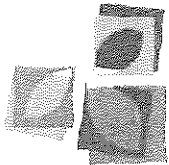
- Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
- Gemeindepräsident Ueli Frischknecht
- Akten

Versandt am 07.10.2019

GEMEINDERAT SCHWELLBRUNN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindefschreiber:



Gemeinderat Speicher

Speicher
NAHELIEGEND.

Protokoll-Auszug

Beschluss

Nr. 81-2019/20 – 11. September 2019

Gemeindekanzlei

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; Vernehmlassung (2019-15)

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verabschiedet und die Kantonskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonalen Gesetzesbestimmungen mit Bezug zur Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen.

Das Gesetz knüpft an die Reform der Staatsleitung der Kantonal Verwaltung an. Nachdem im Zuge dieser Projekte die Zentralverwaltung reorganisiert wurde, überprüfte der Regierungsrat auch das Kommissionswesen als Teil der dezentralen Verwaltung. Er beauftragte die Kantonskanzlei, in Zusammenarbeit mit den Departementen das gesamte Kommissionswesen auf kantonalen Ebene einer Prüfung zu unterziehen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Bedeutung und die Rolle regierungsrätlicher und departementaler Kommissionen sollen im Kontext der neuen, seit dem 1. Januar 2019 etablierten Verwaltungsorganisation mit fünf Departementen kritisch hinterfragt werden.

In einem ersten Schritt wurden Bedeutung und Zwecksetzung der noch immer zahlreichen Kommissionen erhoben und überprüft. Gleichzeitig war der Revisionsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen zu eruieren. Anschliessend diskutierte der Regierungsrat die Stossrichtung der einzelnen Bereinigungsmassnahmen und erörterte die Beibehaltung oder Abschaffung einzelner Kommissionen.

Im Anschluss daran definierte der Regierungsrat im Einzelnen, welche Anpassungen im Kommissionswesen vorzunehmen sind und wie die Bereinigung des Kommissionswesens konkret umzusetzen ist. Gleichzeitig beauftragte er die Kantonskanzlei, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Nach der Reform der Staatsleitung, der Reorganisation der kantonalen Verwaltung und der Neufassung des kantonalen Parlamentsrechts kommt den departementalen und regierungsrätlichen Sachkommissionen, die auf die neue Amtsdauer 2019-2023 eingeführt werden, schaffen für das Kommissionswesen der Exekutive eine neue Ausgangslage.

Nicht einbezogen in die Prüfung wurden:

- Die obersten Organe der selbständigen Anstalten (Pensionskasse AR, Sozialversicherungen AR, Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Assekuranz AR, AR Informatik AG, da diese in separaten Gesetzgebungsprozessen etabliert und jüngst auch überprüft wurden,
- die Verwaltungskommissionen von selbständigen Sondervermögen (Stiftungen und Fonds), da diese auf besonderen Grundlagen basieren und einen eingeschränkten Aufgabenbereich haben,
- die Informatikstrategie-Kommission, da sie im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik (bGS 142.3) überprüft wird.

Von der Gesetzesrevision sind folgende Bereiche tangiert:

- | | |
|--|--|
| - Jagdkommission | Wahl durch Regierungsrat, Verzicht auf Umschreibung der Aufgaben |
| - Jagdprüfungskommission | Wahl durch Regierungsrat, Verzicht auf Umschreibung der Aufgaben |
| - Wildschadenkommission | Wahl durch Regierungsrat, Verzicht auf Umschreibung der Aufgaben |
| - Tiefbaukommission | Aufhebung |
| - Umwelt- und Gewässerschutzkommission | Aufhebung |
| - Verkehrskommission | Aufhebung |

Die zur Vernehmlassung Eingeladenen werden ersucht, ihre Vernehmlassungen in elektronischer Form oder per Post bis spätestens Freitag, 25. Oktober 2019, der Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen.

Antrag

Auf eine Vernehmlassung sei zu verzichten.

Beschluss

Auf eine Vernehmlassung wird verzichtet.

Mitteilung mit Protokollauszug an

- kantonskanzlei@ar.ch
- Gemeindekanzlei

versandt am 17. September 2019

GEMEINDERAT SPEICHER

Der Gemeindepräsident



Paul König

Der Gemeindeschreiber
a.i.



Walter Grob



GEMEINDERAT

9053 Teufen AR, Postfach
Telefon 071 335 00 80 / Fax 071 333 34 07
philipp.riedener@teufen.ar.ch • www.teufen.ch

Eingegangen am:

28. Okt. 2019

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Kantonskanzlei

9053 Teufen, 25. Oktober 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen – Stellungnahme Teufen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf die Vernehmlassung zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verzichtet die Gemeinde Teufen auf eine eigene Stellungnahme. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir uns der Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz Appenzell A.Rh. vom 16. September 2019 vollumfänglich anschliessen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr
Gemeindepräsident

Philipp Riedener
Gemeindeschreiber

GEMEINDE TEUFEN

Eingegangen am:

24. Okt. 2019

Kantonskanzlei

Gemeinderat

Annelies Rutz
Gemeindeschreiberin
Tel. 071 343 78 75
Fax 071 343 78 70
E-Mail Annelies.Rutz@trogen.ar.ch

Kantonskanzlei Appenzell A.Rh.
Herrn Roger Nobs
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Trogen, 23. Oktober 2019

auch per E-Mail: kantonskanzlei@ar.ch

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Nobs

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Gesetzesentwurf über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen äussern zu können.

Die Gemeinden sind vom Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen nicht direkt betroffen. Wir verzichten deshalb auf eine eigene Vernehmlassung.

Dass die Gemeindepräsidentenkonferenz aber in den vorbereitenden Gremien im Gesetzgebungsprozess mitarbeiten und einbezogen sein soll, ist auch für den Gemeinderat wichtig. Wir unterstützen deshalb die von der GP-Konferenz bereits eingereichte Stellungnahme vom 16.09.2019.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TROGEN


D. Altherr
Gemeindepräsidentin


A. Rutz
Gemeindeschreiberin



GEMEINDE URNÄSCH

GEMEINDERAT

P.P. CH-9107 Urnäsch
DIE POST

A-PRIORITY

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9107 Urnäsch, 24. Oktober 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August laden Sie den Gemeinderat Urnäsch ein, sich zu obiger Vorlage vernehmen zu lassen.

Der Gemeinderat hat den Gesetzesentwurf anlässlich seiner letzten Sitzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Die Überprüfung und die Bereinigung der regierungsrätlichen Kommissionen werden vom Gemeinderat Urnäsch unterstützt und er schliesst sich inhaltlich vollumfänglich der Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz A.Rh. an.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDE URNÄSCH

Peter Kürsteiner, Gemeindepräsident

Erika Weiss, Gemeindeschreiberin



GEMEINDE WALD AR

Gemeinderat

Dorf 37, 9044 Wald

Tel. 071 877 29 34

lina.graf@wald.ar.ch

Eingegangen am:

29. Okt. 2019

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
Roger Nobs
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9044 Wald, 21. Oktober 2019

Vernehmlassung Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrte Herr Nobs

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.
Ebenfalls ein Dankeschön für die Ausarbeitung der Unterlagen.

Der Gemeinderat Wald unterstützt die Eingabe der Gemeindepräsidentenkonferenz Appenzell A.Rh. vom 16. September 2019.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der eingegebenen Punkte.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald AR

Edith Beeler
Gemeindepräsidentin

Lina Graf
Gemeindeschreiberin

Eingegangen am:

24. Okt. 2019

Kantonskanzlei

Gemeinderat
Dorf 84
9428 Walzenhausen

Regierungsgebäude
Dr. iur. Roger Nobs
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Telefon 071 886 47 84
gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch

9428 Walzenhausen, 22. Oktober 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Nobs

Mit Schreiben vom 16. August 2019, haben Sie uns über die Vernehmlassung zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen informiert.

Der Gemeinderat Walzenhausen hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 beschlossen, von der Einreichung einer Vernehmlassungsantwort zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen abzusehen.

Wir bitten Sie, den Beschluss entsprechend zu vermerken.

Vielen Dank!

Freundliche Grüsse

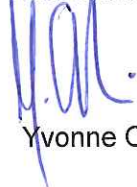
GEMEINDERAT WALZENHAUSEN

Der Gemeindepräsident



Michael Litscher

Die Gemeindeschreiberin



Yvonne Oberlin



Protokoll des Gemeinderates 9427 Wolfhalden

Trakt. Nr. 136

Datum: 17. September 2019

Seite 1

Hinweis: 14.00.02 (1.9.1)

Verwaltung / Kanton AR: Kantonserlasse (Gesetze etc.)

Eingegangen am:

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

26. Sep. 2019

Vernehmlassungsverfahren

Kantonskanzlei

Mit Kreisschreiben vom 16. August 2019 hat die Kantonskanzlei folgende Unterlagen zur Vernehmlassung (Frist bis 25. Oktober 2019) unterbreitet:

1. Gesetzesentwurf des Regierungsrates vom 13.08.2019
2. Synoptische Darstellung
3. Erläuternder Bericht des Regierungsrates zum Vernehmlassungsentwurf
4. Liste der Vernehmlassungsadressaten
(Unterlagen auf www.ar.ch/vernehmlassungen)

Alle GR-Mitglieder sind am 16.08.2019 mit den Vernehmlassungsunterlagen bedient worden.

Beratungen

GP Gino Pauletti erläutert die Stellungnahme der GP-Konferenz. Die hier vorliegende Vernehmlassung zum Paket 2 der vorgesehenen Bereinigung des Kommissionswesens wird unterstützt. Bei den weiteren Paketen erscheint es dem Gemeinderat als wichtig, dass die Anliegen der Gemeinden frühzeitig abgeholt werden. Im Weiteren wird auf die Stellungnahme der GP-Konferenz verwiesen.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Beschluss

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf werden keine Einwände erhoben.

Protokollauszug an

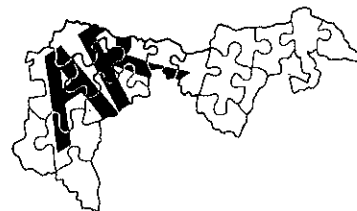
- Kanton AR, Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
- KR Stephan Wüthrich, Hinterbühle 981, 9427 Wolfhalden
- KR Martin Ruppanner, Högli 672, 9427 Wolfhalden
- Akten

Versandt: 24.09.2019

GEMEINDERAT WOLFHALDEN

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber



Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Teufen, 16. September 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2019 laden Sie die Gemeindepräsidentenkonferenz AR ein, sich in oben erwähnter Angelegenheit vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

- Eine Überprüfung der regierungsrätlichen Kommissionen im Nachgang der Staatsleitungsreform wird grundsätzlich als zweckmässig erachtet und von der Gemeindepräsidentenkonferenz auch unterstützt.
- Aus Sicht der Gemeindepräsidentenkonferenz interessiert vor allem die Gesamtvorlage aus den acht Massnahmenpaketen.
- Das vorliegend zur Vernehmlassung vorliegende Paket 2 «Sammelvorlage Bereinigung regierungsrätliche Kommissionen» ist aus Sicht Gemeindepräsidenten unproblematisch und kann unterstützt werden.

Insbesondere mit Blick auf die Revisionspakete 3 bis 8 sind den Gemeindepräsidenten jedoch folgende Anmerkungen noch besonders wichtig:

- Für die Gemeindepräsidenten ist von zentraler Bedeutung, dass sie in die Entscheidungsprozesse und die Entscheidvorbereitung von Themen, welche die Gemeinden direkt betreffen, eingebunden sind und eingebunden bleiben.
- Die Gemeindepräsidenten erwarten, dass sie nach wie vor über zentrale Themen und Fragen vorinformiert werden, so dass sie ihre Anliegen und Anregungen frühzeitig einbringen können.
- Es ist wichtig, dass die Anliegen der Gemeinden vorweg abgeholt und die Informationen frühzeitig fliessen.

- Die Gemeindepräsidien wollen auch in Zukunft Vertretungen in die vorbereitenden Gremien der Gesetzgebungsprozesse delegieren (z. B. Kantonsverfassung, Volksschulgesetz, Finanzausgleichsgesetz etc.) und damit sowohl fachlich wie politisch unterstützen.
- Nur so sind effiziente, sachgerechte und tragfähige Lösungen auch in Zukunft möglich.

Für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen in der weiteren Revisionsarbeit danken wir Ihnen bestens. Wir sind gerne bereit, Sie zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenz:



Reto Altherr, Präsident



Alex Müller, Geschäftsstelle



Evangelische Volkspartei
Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Verwaltung
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude

9102 Herisau

Herisau, 23. Oktober 2019

Vernehmlassung

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen.

Die EVP AR begrüsst, dass die im Rahmen der Staatsleitungsreform angestossenen Veränderungen weitergeführt und alle Bereiche im Zusammenhang mit den neuen Grundlagen überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Die EVP erhofft sich dadurch klarere Verantwortlichkeiten, keine Vermischung von Aufgaben und Funktionen und damit einfachere Prozesse und einen gewissen Effizienzgewinn.

Die Klärung, was in Zukunft noch vorgegebene, gerechtfertigte oder nützliche/sinnvolle Kommissionen sind ergibt sich aus der Zwecksetzung, welche für die EVP nachvollziehbar ist. Das sich der Regierungsrat in Zukunft bei der Einsetzung, Besetzung und Abberufung von Kommissionen einen Handlungsspielraum offen halten kann und will ist sinnvoll.

Die in den verschiedenen Massnahmenpaketen angestrebten Änderungen unterstützt die EVP. Dies gilt insbesondere für die im Massnahmenpaket 2 vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen, welche Kern dieser Vernehmlassung sind.

Es ist für die EVP jedoch nicht nachvollziehbar, dass die Massnahmenpakete 3 – 8 nicht Gegenstand dieser Gesetzesrevision sind. Die Begründung, dass bei allen anderen Massnahmenpaketen hängige Gesetzesvorlagen vorhanden seien, kann höchstens für die Steuergesetzesrevision akzeptiert werden. Alle anderen Massnahmenpakete beziehen sich auf Gesetzesrevisionen, welche erst im Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2022 geplant sind. Zwei Gesetzesvorlagen sind dort noch nicht einmal aufgeführt. Dies bedeutet, dass noch nicht gesichert ist, zu welchem Zeitpunkt diese Vorlagen in den par-

Evangelische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Mathias Steinhauer | Hintere Oberdorfstrasse 15 | 9100 Herisau | mathias.steinhauer@evp-ar.ch | evp-ar.ch

lamentarischen Prozess kommen. Damit bleiben wir Jahre nach der Staatsleitungsreform im Bereich des Kommissionswesens auf halben Weg stehen. Es wird nach alter Manier weitergearbeitet, obschon von den Prozessen und Verantwortlichkeiten her vermutlich Veränderungen notwendig wären. Gerade bei wichtigen Themen wie Volksschule, Gesundheit, Landwirtschaft und Finanzausgleich scheint uns eine Überprüfung wichtig.

Die EVP AR erwartet, dass generell die Terminierung der Massnahmenpakete nochmals überdacht wird.

Sollte der Regierungsrat bei seiner Sichtweise bleiben muss für den parlamentarischen Prozess folgendes aufgezeigt werden:

- Bedeutung der Kommissionen in diesen Bereichen inkl. Beratungsgegenstände, Zusammensetzung Funktionalität im Kontext der neuen Organisation
- Klärung, in welchen Bereichen aufgrund der obengenannten Punkte schnellerer Handlungsbedarf besteht
- Eine Prognose, ob die bereits geplanten Gesetzesrevisionen (Volksschulgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung und Wasserbaugesetz) auf Kurs sind
- Zeitpläne für die Gesetzesrevisionen, welche gem. AFP noch nicht eingeplant sind (Gesundheitsgesetz und Finanzausgleichsgesetz)

Das Beispiel der Landwirtschaftsgesetzgebung zeigt, dass wir bis zur Bereinigung dieser Kommissionen bis ins Jahr 2023 warten müssen! Dies sind sieben (7) Jahre nach der Umsetzung der Staatsleitungsreform.

Aus Sicht der EVP sind solche Zeiträume auch in einem kleinen Kanton einfach zu lange.

Wir bitten Sie unsere Überlegungen mit einzubeziehen und die vorgebrachten Punkte aus unserer Vernehmlassung zu berücksichtigen.

Besten Dank.

Evangelische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Sig. Mathias Steinhauer, Präsident

Vernehmlassungsantwort zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Der
Regierungsrat
z.Hd. Herrn Roger Nobs
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 01. Oktober 2019

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) begrüsst die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in Folge der Reform der Staatsleitung und der Reorganisation der kantonalen Verwaltung. Die Bereinigung des regierungsrätlichen Kommissionswesens sollte zu einer Verschlinkung der Verwaltung beitragen.

Da das Expertenwissen heute in der zentralen Verwaltung integriert ist, ist die Auflösung von Kommissionen zur Verhinderung von Doppelspurigkeiten aus Effizienzgründen zwingend.

Im Folgenden nehmen wir zum Vernehmlassungsentwurf (Paket 2) wie folgt Stellung:

Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

1. Erlass «Gesetz über Jagd-, Wild und Vogelschutz (Jagdgesetz; bGS 526.2) vom 17. Februar 2003 (Stand 30. September 2016)»

Art. 5, 6, 7

Um die Verschlinkung der Organisation zu gewährleisten, sollte die Anzahl der Kommissionsmitglieder keinesfalls das gegenwärtigen Niveau übersteigen. Eine Reduktion wäre hingegen wünschenswert, ebenso wie die Erwähnung der Höchstzahl der Mitglieder in allen drei Kommissionen.

2. Erlass «Strassengesetz (StrG; bGS 731.11) vom 26. Oktober 2009 (Stand 1. Januar 2016)»

Art. 5

Keine Bemerkungen.

3. Erlass «Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (bGS 760.1) vom 28. April 1991 (Stand 1. Januar 2016)»

Art. 20

Keine Bemerkungen.

4. Erlass «Gesetz über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG; bGS 814.0) vom 16. Februar 2004 (Stand 1. Januar 2018)»

Art. 86

Keine Bemerkungen.

Schlussbemerkung

Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) regt an, die Definition von Fachgremien vs. Kommissionen zu konkretisieren. Im Erläuternden Bericht – Abschnitt g – sind die Unterschiede nicht immer nachvollziehbar.

Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bittet, eine Amtszeitbegrenzung der Kommissionsmitglieder zu prüfen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben

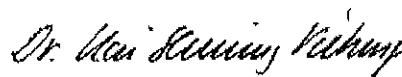
mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen



Anick Volger
Teufenbergstrasse 399
9105 Schönengrund

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenbergstrasse 399, 9105 Schönengrund

Kanton Appenzell A.Rh.
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Speicher, 11. Oktober 2019

Vernehmlassung zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Gesetz der Verwaltungsrechtspflege, Teilrevision ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken darstellen.

1. Die Anpassungen der verschiedenen Gesetze zur Bereinigung der regierungsrätlichen Kommissionen begrüssen wir, die SVP Appenzell Ausserrhoden kann das Papier demnach gutheissen.
2. Angesichts der anstehenden Änderung muss allerdings darauf geachtet werden, dass Angestellte der kantonalen Verwaltung nicht mehr Einsitz in die regierungsrätlichen Kommissionen nehmen dürfen.
3. Die SVP Appenzell Ausserrhoden ist mit vorliegendem Paket 2 einverstanden, sie wird die künftigen Pakete aber erneut prüfen und sich unabhängig von diesem Entscheid neu vernehmen lassen.
4. Angesichts der bereits lange zuvor angekündigten Bearbeitung des Volksschulgesetzes erschliesst sich für die SVP Appenzell Ausserrhoden nicht, weswegen hierfür noch keine Änderungen präsentiert wurden. Wir würden uns freuen auch künftig bei Vernehmlassungen teilnehmen zu können, auch wenn es in naher Zukunft leider nicht mehr danach aussieht. Geschuldet ist dieser Umstand dem anhaltenden Reformstau, der weitere Vernehmlassungen verhindert. Aus Sicht der SVP Appenzell Ausserrhoden wäre daher angemessen, einen zuverlässigen Zeitplan zu erstellen.
5. Zuletzt möchte die SVP Appenzell Ausserrhoden darauf aufmerksam machen, dass das Submissionsverfahren eine klare Aufgabe für die Verwaltung ist. Die Vergabe jener Aufträge ist bereits jetzt gesetzlich vorgeschrieben, weswegen eine spezielle Kommission diesbezüglich obsolet ist. Allerdings sehen wir die allfällige Notwendigkeit einer Kommission, die die zu beurteilenden Kriterien festlegt und gewichtet.
6. Zu den einzelnen Artikeln hat die SVP Appenzell Ausserrhoden keine Anmerkungen und kann diese unterstützen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR

Anick Volger
Präsident

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement Bau und Volkswirtschaft
Tiefbauamt
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

Kantonales Tiefbauamt AR			
Geht an:			
EINGANG: 25. Okt. 2019			
Erled.	Kenntn.	Bericht	Bespr.
Vis.: <i>AS</i>			
Zurück an:		KJ	Kanzlei

Arlette Schläpfer
a. Kantonsrätin
Rietli 1
9411 Schachen b. Reute
Tel. 071 891 57 62
arlette.schlaepfer@bluewin.ch

9411 Schachen bei Reute, 23. Oktober 2019

**Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung
Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen**

Geschätzter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2019, laden Sie uns ein zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

Grundsätzliches

Wir halten mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat mit entsprechendem Nachdruck die Überprüfung des Kommissionswesens umfassend angegangen ist.

Die Reform der Staatsleitung hatte eine klare Trennung von Exekutive und Legislative zum Ziel. Dies bedeutet auch, dass in den regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen keine Kantonsräte mehr Einsitz nehmen können. Wir stellen fest, dass in diesem Zusammenhang bereits auf die neue Amtsperiode (1. Juni 2019) der Rücktritt von Mitgliedern des Kantonsrates vollzogen wurde.

Nicht überprüft haben wir, ob im laufenden Prozess alle Kommissionen erfasst und beurteilt wurden.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf haben wir keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Wir erlauben uns nachfolgend einige Bemerkungen zum erläuternden Bericht:

1. Prüfungsfokus:

- Wir stimmen dem Vorgehen zu, dass die obersten Organe der selbstständigen Anstalten und die Verwaltungskommissionen von selbstständigen Sondervermögen (Stiftungen und Fonds) nicht einbezogen wurden.
- Ebenfalls erachten wir die Überprüfung der Informatikstrategie-Kommission im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes eGovernment und Informatik als zielführend.

2. Künftige Zwecksetzungen und Kommissionen:

- Wir erachten Fach- und Expertenkommissionen für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung als wertvolles Gegenüber zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Deshalb nehmen wir auch erfreut zur Kenntnis, dass mit dem zukünftigen System nicht alles Bewährte grundsätzlich gekippt wurde.
- Dabei ist darauf zu achten, dass die Kommissionsmitglieder ihre Aufgabe als Sparringpartner der Verwaltung ausüben und mit einer offenen Gesprächskultur zu guten Entscheiden für die Weiterentwicklung unseres Kantons beitragen.
- Die Aufgaben und Kompetenzen sind ein zentraler Bestandteil für eine zielorientierte Arbeit dieser Fachkommissionen und unterstützen die gewünschte Entlastung und Reflexion der Arbeit von Regierung und Verwaltung.
- Nicht vergessen werden darf, dass die Mitglieder der Fachkommissionen eine entsprechende Aussensicht einbringen, welche für eine volksnahe Arbeit von Regierung und Verwaltung wichtige Hinweise liefern kann.

3. Handlungsspielraum des Regierungsrates:

- Die Erläuterungen des Geschäftes machen klar, dass der befürchtete Kahlschlag, sprich der Verzicht auf alle Kommissionen, nicht eingetreten ist. Dieser Umstand ist der bestehenden gesetzlichen Grundlage und somit einem vorausschauenden Handeln der seinerzeit verantwortlichen Politiker und Fachpersonen zu verdanken.
- Dem Regierungsrat kommt im Rahmen der Neuorganisation der Kommissionen eine wichtige Rolle zu. Durch die Möglichkeit der Wahl von Mitgliedern ohne Vorgaben ist je nach Aufgabe weiterhin auf eine regionale, geschlechterspezifische und fachliche Verteilung zu achten. Ebenso ist in den Kommissionen immer wieder darauf hinzuweisen, dass bei Eigeninteresse oder Interessenkonflikten die Ausstandsregel konsequent angewandt wird. Damit ist gewährleistet, dass die Kommissionen ihre Verantwortung und Aufgabe optimal wahrnehmen können.
- Als Anregung möchten wir den Regierungsrat bitten, je nach Situation und Tätigkeit der Kommission, auch die öffentliche Ausschreibung bei der Bestellung von Kommissionen in Betracht zu ziehen.
- Zwecks Transparenz schlagen wir vor, dass alle regierungsrätlichen Kommissionen auf der Homepage des Kantons ersichtlich sind, und deren Mitglieder mit Ihrem beruflichen Hintergrund und der Parteizugehörigkeit aufgeführt werden.

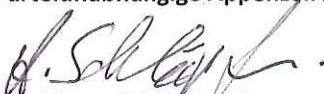
C Vorgehen:

- Die Auflistung der Massnahmenpakete ist verständlich dokumentiert. Aus unserer Sicht können nicht alle Massnahmen umgehend erledigt werden. Deshalb erachten wir eine **Terminierung der einzelnen Massnahmen** als zielführend für die zeitgerechte Umsetzung.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden



sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen

Arbeitsgruppe der PU AR: KR Susann Metzger, KR Margrit Müller, a.KR Hans-Peter Ramsauer

Müller-Marc Joana

Von: Gewerbe AR <info@gewerbear.ch>
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2019 08:51
An: Postfach Kantonskanzlei
Betreff: AW: Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Geschätzte Damen und Herren, lieber Roger

Der Gewerbeverband AR bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung des Entwurfs zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen. Nach Studium der Unterlagen verzichtet er auf eine Antwort.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse, Bruno Eisenhut



GEWERBEVERBAND
APPENZEL AUSSERRHODEN
Gewerbeverband Appenzell Ausserrhodan
Bruno Eisenhut, Geschäftsführer
Obstmarkt 7
9100 Herisau
+41 71 352 43 50
info@gewerbeAR.ch

Erfahren sie mehr über das Gewerbe AR:
www.gewerbear.ch / [facebook](#)

Von: Postfach Kantonskanzlei
Gesendet: Freitag, 16. August 2019 11:51
An: Postfach Kantonskanzlei
Betreff: Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verabschiedet und die Kantonskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonaler Gesetzesbestimmungen mit Bezug zur Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen. Für Einzelheiten zur Vorlage sei auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab sofort im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Freitag, 25. Oktober 2019**, der Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung in elektronischer Form (als Word-Datei an kantonskanzlei@ar.ch) oder per Post danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Ratschreiber Roger Nobs gerne zur Verfügung (071 353 61 11, roger.nobs@ar.ch).

Freundliche Grüsse
Roger Nobs, Ratschreiber

Müller-Marc Joana

Von: Industrie AR <info@industriear.ch>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2019 08:38
An: Postfach Kantonskanzlei
Betreff: AW: Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Geschätzte Damen und Herren, lieber Roger

Der Verein Industrie AR bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung des Entwurfs zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen. Nach Studium der Unterlagen verzichtet die Industrie AR auf eine Antwort. Der Inhalt der Vernehmlassung betrifft die Industrie AR wenn, dann nur am Rande. Daher erfolgte dieser Entscheid des Vorstands.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse, Bruno Eisenhut



Industrie AR
Bruno Eisenhut, Geschäftsführer
Obstmarkt 7
9100 Herisau
+41 71 352 43 50
info@industriear.ch

Erfahren sie mehr zur Industrie AR:
www.industriear.ch / [facebook](https://www.facebook.com/industriear)

Von: Postfach Kantonskanzlei
Gesendet: Freitag, 16. August 2019 11:51
An: Postfach Kantonskanzlei
Betreff: Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verabschiedet und die Kantonskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonaler Gesetzesbestimmungen mit Bezug zur Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen. Für Einzelheiten zur Vorlage sei auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab sofort im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Freitag, 25. Oktober 2019**, der Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung in elektronischer Form (als Word-Datei an kantonskanzlei@ar.ch) oder per Post danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Ratschreiber Roger Nobs gerne zur Verfügung (071 353 61 11, roger.nobs@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Roger Nobs, Ratschreiber

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Telefon +41 71 353 61 11
kantonskanzlei@ar.ch



Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Eingegangen am:

25. Okt. 2019

Kantonskanzlei

Herisau, 24. Oktober 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen zu dürfen.

Als die vom Kanton mit dem Erhalt und der Sicherung der Qualität des Wanderwegnetzes im Sinne der bundesgesetzlichen Bestimmungen beauftragte Fachorganisation möchten wir zur Gesetzesvorlage Stellung nehmen.

Jagdgesetz

In den Erläuterungen wird unter dem Buchstaben E lit. a (Seite 6) ausschliesslich die personelle Besetzung der Kommission einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Die Nutzung und der Schutz von Naturräumen wie Wälder oder Alpen durch unterschiedliche Interessengruppen führen immer wieder zu Konflikten. Dabei geht es nicht nur um die Jagd sondern auch um andere für Gesundheit und Lebensqualität wichtige Nutzungen. Wir sind der Überzeugung, dass die Entwicklung einer Vorstellung über die künftigen Entwicklungen im Naturraum und eine bessere Koordination der verschiedenen schutzwürdigen Interessen zu langfristig besseren Lösungen führen würde. Das Zusammenbringen der verschiedenen Akteure im Sinne einer Kommission für die Nutzung der Naturräume hätte viel Potenzial zu einer harmonischeren und weniger konfliktgeladenen Entwicklung.

Wir sind umgezogen:

Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege VAW
St. Gallerstrasse 49
CH – 9100 Herisau

Tel. +41 (0)71 898 33 00

Fax +41 (0)71 898 33 09

info@appenzeller-wanderwege.ch



Die Kommission berät gemäss Art. 5 Abs. 1 die amtlichen Stellen in jagdlichen Belangen und erarbeitet namentlich die jährlichen Jagdvorschriften zu Händen des Regierungsrats. Ob dafür eigens eine regierungsrätliche Kommission nötig ist können wir nicht beurteilen. Da dies aber die einzige Kommission ist, die sich mit der Nutzung der und dem Schutz von Naturräumen beschäftigt, führt diese Form der Organisation zu einer Übergewichtung der jagdlichen Interessen. Allerdings scheint uns aufgrund der Aufgabenstellung der Kommission eine Vertretung in der Jagdkommission durch die Wanderwege nicht zielführend.

Eine breitere Abstützung der Anliegen in der Nutzung der Naturräume in einer neu zu bezeichnenden bzw. neu zu definierenden Kommission würde zu besseren und besser akzeptierten Lösungen führen. Diese Kommission müsste eine langfristige Optik einnehmen und den Regierungsrat und die amtlichen Stellen bei der Steuerung, Entwicklung und Beschränkung der Nutzung der Naturräume unterstützen. Dabei wäre der VAW gerne bereit, seinen Beitrag zu leisten. Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob eine neue Definition der Jagdkommission oder die Bestellung einer Kommission mit dem Ziel der koordinierten Nutzung der Naturräume sinnvoll sei.

In Art. 19 Abs. 2 des Jagdgesetzes wird dem Departement Sicherheit und Justiz die Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen beim Schutz vor Störungen (Kap. IV). Die Aufgabe, eine intakte Umwelt, den Erhalt der Landschaft und der Entwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität liegt aber beim Departement Bau- und Volkswirtschaft. Hier ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb das Departement Sicherheit und Justiz diese einzelne Kompetenz hat. Auch hier geht es um den Ausgleich der Anliegen bei der Nutzung der Naturräume. Eine einseitige Betrachtung aus jagdlicher Sicht in einem anderen Departement scheint wenig zielführend. Bei einer Revision des Jagdgesetzes sollte auch diesem Aspekt Rechnung getragen werden.

Strassengesetz

Wir haben zum dargestellten Vorgehen zum Ersatz der bisherigen gesetzlichen Regelung der KTK im Strassengesetz durch eine regierungsrätliche Verordnung keine Anmerkung. Das künftig vorgesehene breitere Spektrum der Aufgaben der KTK umfasst neben dem Tief- und Wasserbau aber auch wesentliche Aspekte der Mobilität. Diese beschränken sich nicht nur auf die Strassen, sondern umfassen auch Flurstrassen und Wege und damit das Netz der Wanderwege. Diese verlaufen gelegentlich auch auf Strassen, sodass einerseits bei der Entwicklung von Vorstellungen über die künftige Ausgestaltung wie auch im konkreten Fall Interessen der Wanderwege, die nach Verfassung und Gesetz geschützt sind, betroffen sein können.

Wir sind umgezogen:

Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege VAW
St. Gallerstrasse 49
CH – 9100 Herisau

Tel. +41 (0)71 898 33 00

Fax +41 (0)71 898 33 09

info@appenzeller-wanderwege.ch



Gesetzgeberische Projekte wie eine Revision der Wanderwegverordnung oder Entwicklungen im Bereich der Mobilität der Zweiradfahrer sind Themen, die in einer solchen Kommission vorberaten werden müssten. Das Wanderwegwesen wird seit der Neuorganisation des Kantons im Departement Tiefbau angesiedelt. Dies allein zeigt schon die thematische Nähe der Themen auf.

Wir bitten den Regierungsrat, in einer zu erlassenden Verordnung den Aufgabenbereich „Behandlung wichtiger Fragen der Mobilität“ nicht auf den Strassenverkehr einzuschränken. Vielmehr sollte der Kommission eine breitere Sichtweise auf die Entwicklung der Mobilitätsbedürfnisse auferlegt werden. Nur eine ganzheitliche Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger kann zu zukunftsfähigen und akzeptierten Lösungen führen.

Für eine weitergehende Diskussion der Ausgangslage und der Vorschläge stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Prüfung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege

Urs von Däniken
Präsident

Walter Graf
Vizepräsident

Wir sind umgezogen:

Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege VAW
St. Gallerstrasse 49
CH – 9100 Herisau

Tel. +41 (0)71 898 33 00

Fax +41 (0)71 898 33 09

info@appenzeller-wanderwege.ch



Geschäftsstelle: Priska Frischknecht, Umäscherstr. 83
9104 Waldstatt, Tel. 071 350 03 91
sekretariat@appenzellerbauern.ch
www.appenzellerbauern.ch

Präsident: Beat Brunner, Beldschwendi 322
9105 Schönengrund, 078 801 85 41
beat_b@gmx.ch

Regierungsrat
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Schwellbrunn, 10. Oktober 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung.
In unserer Vernehmlassungsantwort beschränken wir uns auf die landwirtschaftlich relevanten Themenbereiche.

Änderungen im Jagdgesetz

Art. 5 Jagdkommission:

Abs. 1: wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrates grundsätzlich einverstanden, verlangen aber, dass in der Umsetzung die betroffenen Interessenskreise auch wirklich angemessen berücksichtigt werden.

Art. 7 Wildschadenkommission

Abs. 1: wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrates grundsätzlich einverstanden, verlangen aber, dass in der Umsetzung die betroffenen Interessenskreise auch wirklich angemessen berücksichtigt werden.

Änderungen im Umwelt- und Gewässerschutzgesetz

Art. 86: Vollzugsvorschriften

wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrates grundsätzlich einverstanden, verlangen aber, dass mit der Neubesetzung der Kommission die Interessen der Landwirtschaft weiterhin eingebracht werden können.

Zudem erlauben wir uns zu den acht Paketen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen:

Paket 1 Konstituierung der Kommissionen 2019

Als Massnahme ist die Neuausrichtung der Ökofachkommission aufgeführt. Wir sind einverstanden mit dem Entscheid des Regierungsrates, dass die Kommission weiterhin als beratendes Fach- und Expertengremium eingesetzt wird. Wir bedauern aber die Reduktion der Anzahl Mitglieder, da ja in erster Linie die Mitglieder mit bäuerlichem Hintergrund nicht wieder gewählt wurden.

Paket 2 Sammelvorlage Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Wir erwarten, dass unsere Experten in der neuen Umwelt- und Energiekommission, der Jagd- sowie der Wildschadenkommission weiterhin das landwirtschaftliche Fachwissen einbringen können. Zusammenarbeit und Austausch in diesen wichtigen Themen bringt Nutzen für alle Beteiligten, auch den Behörden.

Paket 4 Revision der Volksschulgesetzgebung (Prüfung Bildungsrat)

Wir sind der Meinung, dass die drei Kommissionen weiterhin einzeln geführt werden müssen. Die Themen können so stufengerecht diskutiert werden. Die betroffenen Akteure können sich somit auch besser einbringen und die Diskussion wird effizienter geführt.

Paket 6 Totalrevision der Landwirtschaftsgesetzgebung

- *Auflösung Bodenrechtskommission:*
Wir erachten die Bodenrechtskommission für den Vollzug des bäuerlichen Bodenrechts als nach wie vor geeignet. Wenn die doch recht komplexen Sachfragen des bäuerlichen Bodenrechtes in einer Kommission besprochen und entschieden werden, erhöht das nicht nur die Qualität der Entscheide, sondern auch die Akzeptanz und das Verständnis der unterschiedlichen Interessensgruppen.
Zudem besteht bei rein verwaltungsinternen Entscheiden ein etwas erhöhtes Risiko, dass sachfremde Interessen (z. B. Zuzug einer finanzkräftigen Person in die Landwirtschaftszone) auch gewichtet werden.
- *Auflösung Kommission für Landwirtschaft:*
Sie wurde in der Vergangenheit als Fachkommission für das Departement und den Regierungsrat eingesetzt. Als Beispiel wurden die Strukturverbesserungsmassnahmen (Förderungskonzept) diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Kommission nach wie vor ihre Berechtigung hat, auch wenn sie nicht so oft tagt, sondern nur von Fall zu Fall. Falls sich der Regierungsrat trotzdem für eine Auflösung der Kommission entscheidet, ist der Bauernverband als Fachverband zwingend bei relevanten Themen miteinzubeziehen.
- *Auflösung Landw. Pachtkommission:*
Wir sind einverstanden, dass die Pachtkommission aufgehoben und ihre Aufgaben der Verwaltung übertragen werden.
- *Prüfung Zwecksetzung und Aufgaben Ökofachkommission:*
Mit der Reorganisation 2019 wurde die Zwecksetzung und die Aufgabe der Ökofachkommission geprüft und die Kommission verkleinert.
Wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid fundiert gefällt wurde und sehen deshalb nicht ein, was eine erneute Prüfung in so kurzem Abstand bezwecken und bringen soll. Zumal die Anforderungen und die Komplexität der Direktzahlungsverordnung allen Beteuerungen des Bundesrates zum Trotz in Zukunft bestimmt nicht abnehmen wird.

Paket 8 Teilrevision Wasserbaugesetz

- *Prüfung Perimeterkommission:*
In der Vergangenheit musste oftmals festgestellt werden, dass die Interessen bei der Ausgestaltung eines Hochwasserprojektes diametral auseinander gehen und somit eine Fachkommission für die Entscheidungsfindung von grossem Vorteil ist.
Das Landwirtschaftsland ist aus unserer Sicht genauso bedeutsam wie Bau- oder Gewerbeland. Die Akzeptanz aus Entscheiden der Perimeterkommission ist gewiss besser, als wenn das Wasserbauamt alleine entscheidet. Zudem kann sich die Verwaltung auch nur bedingt in die Lage der Grundeigentümer versetzen und ihre Argumente verstehen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anliegen im Prozess berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Bauernverband AR



Beat Brunner